

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nichtet und alle Gestaltungen zur Einheit und Gleichheit herabgedrückt. Diese abstracte Macht war es, die ungeheures Unglück und einen allgemeinen Schmerz hervorgebracht hat, einen Schmerz, der die Geburtswehe der Religion der Wahrheit sein sollte. Alles diene zur Bereitung des Bodens für die wahrhaftige, geistige Religion, einer Bereitung, die von seiten des Menschen vollbracht werden mußte, damit „die Zeit erfüllet werde“.¹

Fünfundvierzigstes Capitel.

Die Philosophie der Religion. C. Die absolute Religion.

I. Die offenbare Religion.

1. Begriff.

Die römische Religion steht unmittelbar vor und auf dem Uebergange zur Religion der Wahrheit, darum macht sie den Schluß der „endlichen Religionen“ und enthält alle die zeitlichen und geschichtlichen Bedingungen, aus denen die unendliche oder absolute Religion hervorgeht, die vollendete, über welche nicht mehr hinaus- und fortgeschritten wird. Vollendet ist die Religion, wenn sie ihren Begriff verwirklicht hat, d. h. wenn der Inhalt dieses Begriffs, nämlich die Einheit des göttlichen und menschlichen Wesens, die Versöhnung beider, die Menschwerdung Gottes, nicht bloß als Drang und Streben wirkt, sondern den Gegenstand und das Thema des religiösen Bewußtseins ausmacht: dann ist die Religion sich selbst objectiv geworden, sie ist zum Selbstbewußtsein oder zur Selbsterkenntniß gelangt, d. h. sie ist offenbar. Innerhalb der Religion giebt es keine höhere Gestaltung und Stufe. Diese vollendete, sich selbst offenbare Religion ist die christliche.

Da die offenbare Religion im Wissen und Erkennen besteht, so ist sie durchaus geistiger Art und will geistig, d. h. durch das innere Zeugniß und die Zustimmung des Geistes beglaubigt sein, während sie als geoffenbarte oder positive Religion sich auf Wunder, Zeichen und äußere Zeugnisse, auf Urkunden und Bibelsprüche stützt. Dies ist die äußerliche und darum „ungeistige Art der Beglaubigung“.

¹ Ebendaf. S. 179—185.